



Treuhandvertrag für die Grabstätte		Datum
Vorvertrags-Nr.	Vertrags-Nr.	

Zwischen

Name	Straße	Ort
Telefon	eMail	

(nachfolgend Auftraggeber / Treugeber genannt) einerseits sowie

Name	Straße	Ort
Telefon	eMail	Betrieb-Nr.

(nachfolgend Auftragnehmer genannt) andererseits und der Treuhänderin, die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt GmbH, Böttcherstraße 7, 30419 Hannover, wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Grabstätte auf dem Friedhof in
 Feld/Abt. Reihe Grab-Nr. im Nutzungsrecht bis zum wird
 nach Ableben des Auftraggebers / Treugebers / Begünstigten oder auf Abruf
 über die Laufzeit des Nutzungsrechtes an der Grabstätte für Jahre und Monate
 für Jahre und Monate
 oder
 ab Vertragsabschluss für Jahre und Monate
 bis zum Ablauf der Laufzeit des Nutzungsrechtes an der Grabstätte
 bis zum
 oder
 beginnend mit dem bis zum für Jahre und Monate
 in Dauergrabpflege gegeben, wie sich aus der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen ergibt.

2. Beginnt die Laufzeit des Vertrages nach dem Ableben des Auftraggebers / Treugebers, ist vom Auftraggeber / Treugeber sicherzustellen, dass der Beginn der Laufzeit der Treuhandstelle angezeigt wird.

§ 2 Leistungsumfang / Leistungsschuldner

- Der Auftraggeber zahlt für die Abgeltung der vereinbarten Dauergrabpflegeleistungen innerhalb der vereinbarten Pflegezeit eine Vertragssumme in Höhe von €.
Die Vertragssumme dient ausschließlich der Erfüllung dieses Grabpflegevertrages.
- Der auf den Dauergrabpflege-Vertrag eingezahlte Betrag wird als Zweckvermögen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG geführt und ist Schonvermögen i.S.v. SGB XII.
- Vertragliche Beziehungen über die Ausführung und die Erbringung der Grabpflegeleistungen und -lieferungen bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber / Treugeber und dem Auftragnehmer.

§ 3 Treuhandverhältnis

- Zwischen dem Auftraggeber / Treugeber und der Treuhandstelle besteht ein Treuhandverhältnis. Der Auftraggeber / Treugeber zahlt an die Treuhandstelle eine Verwaltungsgebühr in Höhe von % der Vertragssumme der vereinbarten Dauergrabpflegeleistungen in Höhe von €. Somit beläuft sich der Gesamtbetrag auf €.
- Sämtliche Zahlungen sind auf das Konto der Treuhandstelle unter Bezugnahme auf diesen Vertrag zahlbar und mit Unterzeichnung des Dauergrabpflege-Vertrages durch sämtliche Parteien fällig.
- Im Rahmen des Treuhandverhältnisses bestimmen sich die Verpflichtungen der Treuhandstelle wie folgt:
 - Die Treuhandstelle wird für die Vertragssumme gem. vorstehendem § 2 ein separates Konto führen. Die Vertrags-Nr. wird mit Rechnungslegung mitgeteilt.
 - Die Treuhandstelle verpflichtet sich, die eingezahlte Vertragssumme gem. § 2 mit der Gewissenhaftigkeit eines Treuhänders anzulegen und zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeberkonto anteilig jährlich gutzuschreiben.
 - Die Treuhandstelle wird die vertraglich vereinbarten Beträge für die Dauergrabpflegeleistungen an den Auftragnehmer gem. der anliegenden Kostenaufstellung auszahlen.
 - Die Treuhandstelle wird nach schriftlicher Anforderung des Auftraggebers / Treugebers jeweils über den Stand des Treuhandkontos Auskunft erteilen.
 - Die Treuhandstelle wird den Auftragnehmer zu einer gewissenhaften Erbringung der Dauergrabpflegeleistungen anhalten, diese in geeigneter Form insbesondere dahingehend überwachen, dass die in der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen aufgeführten Leistungen ordnungsgemäß erbracht und ausgeführt werden.

Treuhandvertrag für die Grabstätte

Datum

Vorvertrags-Nr.

Vertrags-Nr.

Fortsetzung von Seite 1

- f) Die Treuhandstelle ist berechtigt und verpflichtet, wegen Kostensteigerung der Auftragnehmer mit diesen Preissteigerungen zu vereinbaren, soweit diese angemessen sind.
- g) Ebenso wird die Treuhänderin bei einer nicht von ihr zu vertretenden Unterdeckung des Vertragsvermögens entsprechende Leistungsanpassungen durchführen oder auch Teilbeträge dazu verwenden, im Auftrag des Treugebers die Grabpflege für den in §1 vereinbarten Zeitraum zu sichern.

§ 4 Unmöglichkeit / Vertragsübernahme

1. Rechtsnachfolger oder Dritte müssen die Beisetzung des Verstorbenen in das in diesem Vertrag angegebene Grab veranlassen und dürfen das Nutzungsrecht an der Grabstätte vor Ablauf des Dauergrabpflege-Vertrages nicht zurückgeben.
2. Der Treugeber bestimmt ausdrücklich, dass dieser Vertrag nach seinem Tode nicht aufgelöst werden darf. Seine Erben / Rechtsnachfolger nehmen diese Rechte wahr und haben diesen Vertrag gegen sich gelten zu lassen. Entsprechendes gilt bei einer Vorsorgevollmachtigung und im Falle einer Pflegschaft oder jeder anderen Form der Vertretungsregelung.
3. Die Treuhandstelle ist berechtigt und verpflichtet, die Dauergrabpflege auf einen anderen als den in diesem Vertrag genannten Auftragnehmer im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu übertragen, wenn die Durchführung dieses Vertrages dem Auftragnehmer unmöglich wird oder die ihm übertragenen Dauergrabpflegeleistungen trotz wiederholter Aufforderungen nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden.
4. Soweit es die Ertragslage der von der Treuhänderin verwalteten Geldbeträge gestattet, ist die Treuhänderin berechtigt, für die Grabstätte eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Dauergrabpflege zu erbringen und / oder den Vertrag entsprechend den vorhandenen Erträgen zu verlängern und die bei Ablauf des Vertrages vorhandenen Erträge zu nutzen.

§ 5 Vertretung

1. Die Treuhänderin ist unter Befreiung der Beschränkung des § 181 BGB bevollmächtigt, für den Treugeber auch über den Tod hinaus zu handeln und Erklärungen abzugeben, insbesondere die, die zur Abwicklung und / oder Sicherstellung dieses Vertrages erforderlich sind; ferner darf die Treuhänderin für den Treugeber Nutzungsrechte verlängern und / oder erwerben. Der Treugeber bevollmächtigt vorsorglich den jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Treuhänderin dazu, entsprechende Willenserklärungen abzugeben.
2. Die Treuhänderin ist darüber hinaus berechtigt, alle erforderlichen Anträge und Erklärungen abzugeben, die zur Ausübung steuerlicher Rechte und Pflichten erforderlich sind und die das Vertragsvermögen als Zweckvermögen betreffen; dazu wird der jeweilige gesetzliche Vertreter der Treuhänderin für den Fall persönlich bevollmächtigt, soweit aus zweckmäßigen oder rechtlichen Gründen die Beantragung durch eine natürliche Person verlangt wird.
3. Die Treuhandstelle ist in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin unbedacht der Regelungen in § 3 dieses Dauergrabpflege-Vertrages berechtigt
 - a) aus den Zinsen und sonstigen Erträgen aus der Vertragssumme die ihr entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zu den Aufwendungen der Treuhandstelle zählen insbesondere Kosten für die Vertragsverwaltung, die Grabkontrollen, das Personal, Mieten sowie Bankgebühren.
 - b) aus den Zinsen und sonstigen Erträgen der Vertragssumme als Gegenleistung für ihre Tätigkeiten als Treuhänderin und insbesondere diejenigen gem. § 3 Nr. 3 dieses Vertrages einen Betrag von höchstens 0,5% pro Jahr, der Vertragssumme zu entnehmen.

§ 6 Bezugsberechtigte Organisation nach Vertragsende

Verbleiben nach Vertragsende und nach Einstellung aller gärtnerischen und übrigen Arbeiten überschüssige Gelder im Vertragsvermögen, bestimmt der Treugeber folgende gemeinnützige Organisation oder deren Nachfolgeorganisation als Zuwendungsempfänger

(Name und Anschrift):

Sofern der Treugeber keine Angaben macht, beauftragt er die Treuhänderin nach eigenem Ermessen eine gemeinnützige Organisation als Zuwendungsempfänger auszuwählen.

§ 7 Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang des Gesamtbetrages bei der Treuhänderin in Kraft. Die Dauergrabpflege sowie die übrigen geschuldeten Leistungen beginnen zu dem in § 1 angegebenen Zeitpunkt. Im Übrigen gelten für die Erbringung von Dauergrabpflegeleistungen durch den Auftragnehmer die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.



Treuhandvertrag für die Grabstätte		Datum
Vorvertrags-Nr.	Vertrags-Nr.	

Fortsetzung von Seite 2

§ 8 Liste der Vertragsdokumente samt Anlagen:

BESCHREIBUNG	DATUM	Betrag
Dauergrabpflege-Vertrag (Seite 1)		
Dauergrabpflege-Vertrag (Seite 2)		
Dauergrabpflege-Vertrag (Seite 3)		
Kostenaufstellung – Dauergrabpflege		
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)		
Widerrufsbelehrung / Newsletterformular		
Datenschutzinformation		

§ 9 Unterschriften

Die Vertragsparteien erkennen mit ihrer Unterschrift die Vertragsinhalte an und bestätigen die Vollständigkeit der Vertragsdokumente samt Anlagen.

Ort, Datum	Hannover,	Ort, Datum
Unterschrift des Auftraggebers / Treugebers	Unterschrift der Treuhänderin	Unterschrift des Auftragnehmers

MUSTER - Gilt nicht als Vertrag.



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH

Böttcherstraße 7 | 30419 Hannover | Tel. 0511 326711
email@treuhandstelle.info | www.treuhandstelle.info

Kostenaufstellung Dauergrabpflege

als Anlage zum Treuhandvertrag

Auftraggeber	Vorvertrags-Nr.	Vertrags-Nr.
Grabstätte	Datum	
Auftragnehmer		
Name des Friedhofs		Ort des Friedhofs
Laufzeit	Jahre und	Monate (entspricht
		Jahre)
Grabart	<input type="checkbox"/> Erdwahlgrab <input type="checkbox"/> Erdreihengrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab	
Grablage	Abt.	Reihe
		Grab-Nr.
Grabgröße	m x	m =
		m ² Stellen
Geokoordinate	Breite	Länge
Grabbeschreibung		

Unterhaltungskosten je Jahr (inkl. MwSt.)	€/Jahr	Jahre	€
101 Gärtnerische Pflege			
102 Frühjahrsbepflanzung			
103 Sommerbepflanzung			
104 Herbstbepflanzung			
105 <input type="checkbox"/> Allerheiligen <input type="checkbox"/> Totensonntag			
106 Persönliche Gedenktage	Datum/Zeitpunkt:		
106.1			
106.2			
106.3			
106.4			
107 Winterbepflanzung / -eindeckung			
108 Pflanzenersatz / Wildschadenbeseitigung			
109 Erde / Dünger			
110 Grabsteinreinigung			
111			
Summe Unterhaltungskosten (inkl. MwSt.)		1	

Sonderkosten (inkl. MwSt.)	€/Anzahl	Anzahl	€
201 Neuanlage / Notw. Arbeiten bei Pflegebeginn			
202 Erneuerung der gärtnerischen Anlage			
203 Beseitigung von Einsenk Schäden			
204 Gärtnerische Neugestaltung nach weiteren Beisetzungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
206 Einebnung nach Vertragsablauf			
207			
Summe Sonderkosten (inkl. MwSt.)		2	

Zwischensumme		1 + 2	
250 Sicherheitsrücklage (vgl. Allg. Geschäftsbedingungen)	(1 x <input type="text"/> % x <input type="text"/> Jahre + 2 x <input type="text"/> %)		
205 Trauerfloristik & -dekoration			
209 Friedhofsgebühren			
210 Grabmalvorsorge			
211 Bestattungsvorsorge			
260 evtl. Guthaben			
Vertragssumme (inkl. MwSt.)			
Verwaltungsgebühr			<input type="text"/> %
Gesamtbetrag			



für die Grabstätte

Datum

Vorvertrags-Nr.

Vertrags-Nr.

I. Grundsatz

Sämtliche gärtnerische Arbeiten auf dem Friedhof werden nach Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach den fachlichen Grundsätzen des Bundes deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V., Berlin ausgeführt.

II. Dauergrabpflege

1. Der Dauergrabpflege-Vertrag ist eine vertragliche Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Die Vertragsdauer wird durch eine individuelle Vertragsabrede festgelegt.
2. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand der Grabfläche während der Vertragsdauer kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle fünf bis zehn Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche erfolgt.

III. Leistungen und Lieferungen

1. Nur solche Leistungen und Lieferungen werden erbracht, die schriftlich vereinbart wurden.
2. Neuanlagen und Überholungen der gärtnerischen Fläche erfolgen im Rahmen der allgemeinen Anweisung der jeweiligen Friedhofsordnung, nach fachlichen Grundsätzen und – wenn nicht anders mit dem Kunden vereinbart – nach den wohlverstandenen Gesichtspunkten des Friedhofsgärtners.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, schwerer Regen, Wild, tierische und pilzliche Schädlinge, werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt – wenn nicht anders vereinbart – durch den Friedhofsgärtner nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzung erfolgt, wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsanfall es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt die Vertragsgärtnerei die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihr oder in ihrem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Soweit im Rahmen der Kostenaufstellung nicht anders schriftlich vereinbart, umfasst die gärtnerische Pflege das Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen – soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Der Friedhofsgärtner ist berechtigt, erforderliche Gießarbeiten auszusetzen, sofern der Zugang zu geeigneten Wasserentnahmestellen auf oder in unmittelbarer Nähe des Friedhofes unterbrochen ist und Gießwasser – aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen – nicht in ausreichender Menge entnommen werden kann, insbesondere während Gießverbots bei witterungsbedingter extremer Trockenheit.
7. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
8. Leistungen und Lieferungen erfolgen im Rahmen der bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellten Beträge.
9. Vom Treugeber für Dritte hinterlegte Kosten, insbesondere für Friedhofsverwaltungen, Steinmetze und Bestattungsinstitute, werden von der Treuhänderin maximal bis zur Höhe der Originalrechnung und maximal bis zur Höhe der vorgesehenen Kosten laut Kostenaufstellung nebst Verzinsung ausgezahlt. Ein Anrecht auf vollständige Begleichung besteht nicht. Sollte es den ausgewählten Unternehmen unmöglich werden, die in der Kostenaufstellung genannten Leistungen durchzuführen, so ist der Auftragnehmer gehalten ein geeignetes Ersatzunternehmen zu beauftragen. Eine Verlängerung oder ein Ankauf eines Nutzungsrechts kann nur nach den jeweils gültigen Vorschriften der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung vorgenommen werden.

IV. Sicherungsrücklage

Die Sicherungsrücklage sowie die erzielten Erträge (§3 Abs. 3b) werden dazu verwendet, um Kostensteigerungen für zukünftig zu erbringende Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können. Sollte die Sicherungsrücklage zum Vertragsende nicht oder nur teilweise verwendet worden sein, ist die Treuhänderin (analog zu §4 Abs. 4) berechtigt Zusatzleistungen und/oder eine Vertragsverlängerung erbringen zu lassen.

V. Mängelrügen

Rügt der Auftraggeber oder die Treuhänderin Mängel, kann zunächst nur entsprechend der gesetzlichen Regelungen Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder neue Werkleistung) geltend gemacht werden. Weitere Rechte stehen dem Auftraggeber bzw. der Treuhänderin erst dann zu, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt. Mängelrügen hat der Auftraggeber grundsätzlich an den Auftragnehmer direkt zu richten. Bleiben diese erfolglos, sind diese der Treuhänderin zu unterbreiten, die sie dann an den Auftragnehmer weiterleitet.

VI. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen, die zwischen dem Treugeber und dem Auftragnehmer getroffen werden, können nur anerkannt werden, wenn die vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen der Treuhänderin schriftlich mitgeteilt werden und von dieser bestätigt werden.

VII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.



für die Grabstätte

Datum

Vorvertrags-Nr.

Vertrags-Nr.

Widerrufsbelehrung

I. Widerrufsrecht

Sofern Sie den Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume oder im Wege des Fernabsatzes geschlossen haben, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH, Böttcherstraße 7, 30419 Hannover, Fax: 0511 3632566, email@treuhandstelle.info) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eMail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

II. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

III. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An die Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7
30419 Hannover

Fax.: 0511 3632566

email@treuhandstelle.info

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung und der treuhänderischen Verwaltung der Vertragssumme.

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des Auftraggebers/Treugebers:

Anschrift des Auftraggebers/Treugebers:

Datum, Unterschrift des Auftraggebers/Treugebers:
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Newsletter

In einem unregelmäßig erscheinenden Newsletter informiert die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH ihre Kunden per eMail rund um die Dauergrabpflege, Vorsorge sowie aktuelle Leistungen und relevante Neuigkeiten. Hierdurch sind Sie stets bestens informiert. **Dies ist ein kostenloser Service für Sie. Wenn Sie den Newsletter erhalten möchten, dann unterzeichnen Sie bitte diese Einwilligung.**

Einwilligung

Ich erkläre meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Kundendaten (wie bspw. Name, Adresse, Telefon, eMail) auch nach Abschluss des Vertrages und Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von der Treuhänderin zu Werbezwecken via eMail nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO („Einwilligung“) verarbeitet werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die erfassten und gespeicherten personenbezogenen Daten ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet werden und in keinem Fall Daten an Dritte weitergegeben werden. Die nachfolgende Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem oben genannten Verantwortlichen widerrufen kann. Die Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige ausdrücklich ein, dass meine personenbezogenen Kundendaten (wie bspw. Name, Adresse, Telefon, eMail) im zuvor bezeichneten Sinne verarbeitet werden dürfen.

eMail

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers / Treugebers

Unser Tipp:

Folgen Sie uns auf und @treuhandstelle.info



für die Grabstätte

Datum

Vorvertrags-Nr.

Vertrags-Nr.

I. Allgemeines

1.1 Was sind personenbezogene Daten - Personenbezogene Daten sind Angaben, die die Identität des Nutzers offenlegen oder offenlegen können. Wir halten uns an den Grundsatz der Datenvermeidung. Es wird soweit wie möglich auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet.

1.2 Umgang mit personenbezogenen Daten - Personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 I S. 1 b DSGVO). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit wir hierzu Ihre Einwilligung erhalten haben (Art. 6 I S. 1 a DSGVO) bzw. es sich um Daten handelt, deren Verarbeitung für unsere berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit die Abwägung ergibt, dass keine überwiegenden Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten Ihrerseits entgegenstehen (Art. 6 I S. 1 f DSGVO). Wir können zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auftragsverarbeiter verwenden. Werden die personenbezogenen Daten darüber hinaus aber grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU, soweit nachfolgend nicht etwas Abweichendes dargelegt ist.

1.3 Datenverarbeitung und Speicherung - Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk – sofern angegeben),
- eMail-Adresse (sofern angegeben)
- Standortdaten über die Lage der Grabstätte.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und in dessen Anbahnung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) oder nach landesrechtlichen Regelungen zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

II. Ihre Rechte

2.1 Auskunft - Sie können von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten und soweit dies der Fall ist, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

2.2 Recht auf Berichtigung - Sie haben das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

2.3 Recht auf Löschung - Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

2.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und wir daher die Richtigkeit überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen,
- wir die Daten nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

2.5 Recht auf Datenübertragbarkeit - Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

2.6 Widerrufsrecht - Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

2.7 Allgemeines und Beschwerderecht - Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

III. Datensicherheit

Sämtliche Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung gesichert.

IV. Kontaktaufnahme

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes können Sie sich gern an uns unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten wenden. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO: (siehe Fußzeile)



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH

Böttcherstraße 7 | 30419 Hannover | Tel. 0511 326711
email@treuhandstelle.info | www.treuhandstelle.info

Kostenaufstellung Trauerfloristik & -dekoration

als Anlage zum Treuhandvertrag

Auftraggeber	Vorvertrags-Nr.	Vertrags-Nr.
Grabstätte	Datum	
Auftragnehmer		
Ausführung durch:	<input type="checkbox"/> Auswahl d. Auftragnehmer	<input type="checkbox"/> Auswahl d. Hinterbliebene
Name der Feierhalle	Name des Friedhofs	
Ort der Trauerfeier	Ort des Friedhofs	

Trauerfloristik & -dekoration zur <input type="checkbox"/> Urnen- <input type="checkbox"/> Sargbeisetzung von		€
801	Dekoration Aufbahrungsraum (Blumen/Pflanzen)	
802	Blumen im Sarg	
803	Blumen auf dem Sarg	
804	Dekoration der Feierhalle (Blumen/Pflanzen)	
805	Dekoration der Grabstätte (Pflanzen/Tannengrün)	
806	Blumenkörbchen	
807	Kranzständer	
808	Handstrauß (Blumen)	
809	Kranz	
810	Schleife zum Kranz, Text:	
811	Gebinde	
812	Schleife zum Gebinde, Text:	
813	Blumenschale	
814	Schleife zur Blumenschale, Text:	
815	Urnenschmuck	
816		
817	Transport von Blumen- und Kranzspenden	
Summe für Person 1 (inkl. MwSt)		1

Trauerfloristik & -dekoration zur <input type="checkbox"/> Urnen- <input type="checkbox"/> Sargbeisetzung von		€
831	Dekoration Aufbahrungsraum (Blumen/Pflanzen)	
832	Blumen im Sarg	
833	Blumen auf dem Sarg	
834	Dekoration der Feierhalle (Blumen/Pflanzen)	
835	Dekoration der Grabstätte (Pflanzen/Tannengrün)	
836	Blumenkörbchen	
837	Kranzständer	
838	Handstrauß (Blumen)	
839	Kranz	
840	Schleife zum Kranz, Text:	
841	Gebinde	
842	Schleife zum Gebinde, Text:	
843	Blumenschale	
844	Schleife zur Blumenschale, Text:	
845	Urnenschmuck	
846		
847	Transport von Blumen- und Kranzspenden	
Summe für Person 2 (inkl. MwSt)		2
Zwischensumme		1 + 2
860	Sicherungsrücklage (vgl. Allg. Geschäftsbedingungen)	(Zwischensumme x %)
Summe/Übertrag Trauerfloristik & -dekoration (inkl. MwSt.)		

MUSTER - Gilt nicht als Vertrag.
Optionaler Vertragszusatz.



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH

Böttcherstraße 7 | 30419 Hannover | Tel. 0511 326711
email@treuhandstelle.info | www.treuhandstelle.info

Kostenaufstellung Friedhofsgebühren

als Anlage zum Treuhandvertrag

Auftraggeber		Vorvertrags-Nr.	Vertrags-Nr.
Grabstätte		Datum	
Auftragnehmer			
Name des Friedhofs		Ort des Friedhofs	
Grabart	<input type="checkbox"/> Erdwahlgrab <input type="checkbox"/> Erdreihengrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab		
Grablage	Abt. <input type="text"/> Reihe <input type="text"/> Grab-Nr.: <input type="text"/>	Grabgröße <input type="text"/> m x <input type="text"/> m	Stellen <input type="text"/>

Einmalzahlungen (inkl. MwSt. sofern erhoben)

€

861	Nutzungsrecht bei Grabvergabe	
862	Verlängerung vom Nutzungsrecht	
863	Beisetzungsgebühren (u.a. Aushub)	
864	Verwaltungsgebühren	
865	Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
866	Einebnungskosten nach Ablauf des Nutzungsrechts	
867		
868		
869		
870		
Summe Einmalzahlungen (inkl. MwSt. sofern erhoben)		1

Wiederkehrende Zahlungen (inkl. MwSt. sofern erhoben)

€

871	Friedhofsunterhaltungsgebühr	
	Anz. Jahre <input type="text"/> x Anz. Stellen <input type="text"/> x Betrag je Jahr <input type="text"/>	€
872		
	Anz. Jahre <input type="text"/> x Anz. Stellen <input type="text"/> x Betrag je Jahr <input type="text"/>	€
Summe Wiederkehrende Zahlungen (inkl. MwSt. sofern erhoben)		2

Zwischensumme

1+2

880 Reserve für den Fall von Gebührenerhöhungen (Empfehlung mind. 10%)

(Zwischensumme x %)

885 Sicherungsrücklage (vgl. Allg. Geschäftsbedingungen)

(**1** x % + **2** x % x Jahre)

Summe/Übertrag Friedhofsgebühren (inkl. MwSt. sofern erhoben)

MUSTER - Gilt nicht als Vertrag.

Optionaler Vertragszusatz.



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH

Böttcherstraße 7 | 30419 Hannover | Tel. 0511 326711
email@treuhandstelle.info | www.treuhandstelle.info

Kostenaufstellung Grabmalvorsorge

als Anlage zum Treuhandvertrag

Auftraggeber	Vorvertrags-Nr.	Vertrags-Nr.
Grabstätte	Datum	
Auftragnehmer		
Ausführung durch:	<input type="checkbox"/> Auswahl d. Auftragnehmer <input type="checkbox"/> Auswahl d. Hinterbliebene <input type="checkbox"/>	
Name des Friedhofs	Ort des Friedhofs	
Laufzeit	Jahre und	Monate (entspricht
		Jahre)
Grabart	<input type="checkbox"/> Erdwahlgrab <input type="checkbox"/> Erdreihengrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab	
Grablage	Abt.	Reihe
		Grab-Nr.
Grabgröße	m x	m =
		m ² Stellen
Geokoordinate	Breite	Länge
Beschreibung der Grabanlage (Material/Größe/Bearbeitung)		

Unterhaltungskosten je Jahr (inkl. MwSt.)	€/Jahr	Jahre	€
601 Reinigung der Grabanlage			
602 Imprägnierung der Grabanlage			
603 Jährliche Überprüfung der Grabanlage			
604 Persönliche Gedenktage (z.B. Kerzenlieferungen)	Datum/Zeitpunkt		
604.1			
604.2			
604.3			
604.4			
605			
Summe Unterhaltungskosten (inkl. MwSt)		1	

Sonderkosten (inkl. MwSt.)	€/Anzahl	Anzahl	€
501 Lieferung einer Grabanlage			
Inscription Name	geb.	gest.	
502 Reinigung der Grabanlage			
503 Imprägnierung der Grabanlage			
504 Beseitigung von Einsenkenschäden			
505 Steinmetzarbeiten nach weiteren Beisetzungen	nein	ja	
Inscription Name	geb.	gest.	
Inscription Name	geb.	gest.	
Inscription Name	geb.	gest.	
506 Standsicherheit wiederherstellen			
507 Instandhaltung der Inschrift			
508 Kies erneuern			
509 Grabzubehör			
510 Abräumen nach Vertragsablauf			
511 Arbeiten lt. Angebot (siehe Anlage) Nr.		vom	
512			
Summe Sonderkosten (inkl. MwSt)		2	

Zwischensumme		1 + 2	
620 Sicherheitsrücklage (vgl. Allg. Geschäftsbedingungen)	(1 x	% x	Jahre + 2 x
Summe/Übertrag Grabmalvorsorge (inkl. MwSt.)			

MUSTER - Gilt nicht als Vertrag.
Optionaler Vertragszusatz.



Treuhandstelle für Dauergrabpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH

Böttcherstraße 7 | 30419 Hannover | Tel. 0511 326711
email@treuhandstelle.info | www.treuhandstelle.info

Kostenaufstellung Bestattungsvorsorge

als Anlage zum Treuhandvertrag

Auftraggeber	Vorvertrags-Nr.	Vertrags-Nr.
Grabstätte	Datum	
Auftragnehmer		
Ausführung durch	<input type="checkbox"/> Auswahl d. Auftragnehmer	<input type="checkbox"/> Auswahl d. Hinterbliebene
Bezugsb. Person	geboren am	
Bestattungsform	<input type="checkbox"/> Erdbestattung	<input type="checkbox"/> Einäscherung
Name des Friedhofs	Ort des Friedhofs	
Grabart	<input type="checkbox"/> Erdwahlgrab	<input type="checkbox"/> Erdreihengrab
	<input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab	<input type="checkbox"/> Urnenreihengrab
Grablage	Abt. Reihe	Grab-Nr. Grabgröße m x m Stellen

Lieferungen und Leistungen für die Bestattung (inkl. MwSt.)

€

301	Überführung	
302	Überführung	
303	Träger zur Überführung	
304	Versorgung des Verstorbenen/Ankleiden	
305	Sarg	
306	Innenausstattung und Auspolsterung	
307	Deckengarnitur und Sterbebekleidung	
308	Überurne	
309	Holzkreuz	
310	Träger zur Beisetzung	
311	Trauerbriefe / -karten	
312	Traueranzeige	
313	Danksagungsbriefe / -karten	
314	Danksagungsanzeige	
315	Erledigung der Formalitäten	
316	Arbeiten lt. Angebot (siehe Anlage) Nr. vom	
317		
318		
319		
320		

Summe Bestattungsleistungen (inkl. MwSt)

1

Auslagen und Gebühren für die Bestattung (inkl. MwSt.)

€

401	Amtsarzt und/oder Totenbescheinigung	
402	Sterbeurkunden	
403	Krematorium	
404	Organist	
405	Arbeiten lt. Angebot (siehe Anlage) Nr. vom	
406		
407		
408		
409		

Summe Auslagen und Gebühren (inkl. MwSt)

2

Zwischensumme

1+2

450 Sicherungsrücklage (vgl. Allg. Geschäftsbedingungen)

(Zwischensumme x %)

Summe/Übertrag Bestattungsvorsorge (inkl. MwSt.)

MUSTER - Gilt nicht als Vertrag.

Optionaler
Vertragszusatz.